

Aderfarben bei Betriebsmitteln aus den USA für den Einsatz in Deutschland

MSR, NSR, EMV, Maschinenrichtlinie, EN-Normen, HD-Dokumente

FRAGESTELLUNG

Wir erhalten in unserer Firma Vorrichtungen aus den USA. Als Zuleitungen dienen graue Flachkabel ohne Außenmantel. Der Schutzleiter hat die Farbe Grün.

Kann man diese Vorrichtungen ohne Umverdrahtung in Deutschland einsetzen?

A. W., Bayern

ANTWORT

CE-Kennzeichnung erforderlich

Ich gehe davon aus, dass es sich bei den von Ihnen angeführten Vorrichtungen um Maschinen handelt. Elektrische Betriebsmittel bzw. Maschinen, die in Deutschland (oder auch in Europa) erst-

malig in Verkehr gebracht werden, müssen den relevanten europäischen Richtlinien (MSR, NSR, EMV) entsprechen, die in nationales Recht umgewandelt wurden.

Bezogen auf Ihre Vorrichtungen wird dies dadurch bestätigt, dass eine CE-Kennzeichnung an solchen Einrichtungen vorhanden ist und bezüglich der Maschinenrichtlinie eine Konformitätsbescheinigung vorliegt.

Abweichungen von deutschen/europäischen Normen prinzipiell möglich

Falls eine CE-Kennzeichnung vorhanden ist, können Sie diese Vorrichtung ohne Probleme einsetzen, auch wenn andere Leiterfarben oder andere Kabel/Leitungen für diese Vorrichtung verwendet

wurden. Sie können davon ausgehen, dass eine gleichwertige Sicherheit auf andere Weise erreicht wurde, als in den Normen festgelegt ist. Nach den relevanten Richtlinien darf von Europäischen Normen (EN) und von Harmonisierungsdokumenten (HD) abgewichen werden, wenn eine gleichwertige Sicherheit auf andere Weise – wie auch immer – erbracht wurde.

Der grün gekennzeichnete Schutzleiter dürfte allerdings Probleme bereiten, da hier die gleiche Sicherheit nur schwer auf andere Weise erbracht werden kann.

Fehlt eine CE-Kennzeichnung, muss sie der Importeur dieser Vorrichtungen nachreichen. Ob eine CE-Kennzeichnung für die Vorrichtung ohne weiteres – ohne zusätzliche Änderungen – möglich ist, muss eine Risikobeurteilung klären.

W. Hörmann